

## Bauvorhaben

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Die Errichtung der Photovoltaikanlage hat entsprechend den gültigen TAB zu erfolgen. Weiterhin sind u.a. die Vorschriften nach EN, DIN, VDE, BDEW- und VDEW-Richtlinien zu beachten.

Für die Antragstellung sind im Allgemeinen folgende Unterlagen einzureichen:

### 1. Unterlagen zur Netzverträglichkeitsprüfung

Um die Netzverträglichkeitsprüfung und die damit verbundene Ermittlung des technischen und wirtschaftlich günstigsten Netzverknüpfungspunktes gemäß § 8 EEG 2017 durchführen zu können, sind nachfolgend aufgeführte Unterlagen bzw. Aussagen dem Netzbetreiber zu übergeben:

- maßstabsgerechter Lageplan**, aus dem die Bezeichnung (Gemarkung, Flur, Flurstück) und die Grenzen des Grundstücks / der Grundstücke sowie der Aufstellungsort(e) der Erzeugungsanlage(n) hervorgehen
- vollständig ausgefülltes Formular **Datenblatt EEA** > Teilen Sie uns im Datenblatt bitte Ihre Entscheidung zum Einspeisemanagement gemäß § 14 EEG 2017 mit. (Vordruck des Netzbetreibers verwenden)
- Bei Anlagen > 30 kVA **Auftrag zur Netzverträglichkeitsprüfung**. Ein Angebot hierzu wird durch den Netzbetreiber erstellt und an den Anschlussnehmer übergeben.

#### Zusätzlich bei Windenergieanlagen

- Auszug aus dem Prüfbericht für die Netzverträglichkeit der Windkraftanlage eines akkreditierten Prüfinstitutes mit Herstellerbescheinigung für den jeweiligen WEA-Typ (gemäß FGW)

### 2. Anschlussrelevante Projektunterlagen

Diese Unterlagen sind zur weiterführenden Projektbearbeitung beim Netzbetreiber einzureichen:

- Ausgefülltes Formular **Anmeldung zum Netzanschluss – ANA** (Vordruck des Netzbetreibers verwenden)
- Übersichtsschaltplan** des Anschlusses der Erzeugungsanlage an das Netz der allgemeinen Versorgung mit den Daten der eingesetzten Betriebsmittel inklusive der Anordnung der Mess- und Schutzeinrichtungen
- technisches **Datenblatt** zu den geplanten **Wechselrichtern**
- technisches **Datenblatt** zu den geplanten **Generatoren**
- Konformitätsnachweis** sowie der dazugehörige Prüfbericht für jede Erzeugungseinheit
- genaue Beschreibung der Schutzeinrichtungen und ein **Konformitätsnachweis für den Netz- und Anlagenschutz sowie den dazugehörigen Prüfbericht**
- maßstabsgerechter Plan vom Aufstellungsort der **Übergabe- / Transformatorenstation** (Anschlussnehmerstation) inklusive Projektunterlagen
- Prüfbericht des / der für die Netzeinbindung verwendeten **Transformators/en**
- Bestellung der Anlage und gültige Baugenehmigung oder eine Anlagengenehmigung nach dem BImSchG bzw. einen entsprechenden Vorbescheid, aus dem sich die öffentlich-rechtliche Zulässigkeit des Anlagevorhabens ergibt, soweit dies gesetzlich erforderlich ist.
- Handelsregisterauszug bei Kaufmanns- (kaufmännisch) bzw. Kapitalgesellschaften, bei GbR Name und Anschrift der Gesellschafter (Nachweis zu Gesellschaftern)

#### Zusätzlich bei Photovoltaikanlagen

- technisches **Datenblatt** zu den geplanten **Solarmodulen**
- genaue Zuordnung der Solarmodule und Wechselrichter für jedes einzelne Gebäude (Modulbelegungsplan mit Zuordnung der Grundstücke)

### 3. Notwendige Unterlagen vor Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage

Diese Unterlagen sind vor der Inbetriebnahme beim Netzbetreiber einzureichen:

- Fertigstellungsanzeige / Inbetriebsetzungsauftrag / Anmeldung zur Anschlussnutzung - ANA** mit Datum und Unterschrift durch den aufgeführten Elektrofachbetrieb (Vordruck des Netzbetreibers verwenden)
- Datenblatt EEA** zur Fertigstellungsanzeige / Inbetriebsetzungsauftrag (Vordruck des Netzbetreibers verwenden)
- Erklärung zur Inbetriebnahme einer Erzeugungsanlage** (Vordruck des Netzbetreibers)
- Bestätigung des Herstellers / Errichters nach **DGUV Vorschrift 3 (vormals BGV A3)** und/oder TRBS 1201
- Marktstammdatenregister** Anlagenbetreiber sind verpflichtet, der **Bundesnetzagentur** nach Maßgabe der Rechtsverordnung nach 93 EEG 2017 unter anderem den Standort, die Leistung der Anlage und den Energieträger, aus dem der Strom erzeugt wird zu melden. Des Weiteren besteht nach Maßgabe §3 MaStRV eine Registrierungspflicht für Betreiber von Erzeugungseinheiten in dem dafür von der Bundesnetzagentur, nach §111e und §111f EnWG, betriebenen Marktstammdatenregister.

#### Zusätzlich bei Windenergieanlagen

- Nachweis über die Erfüllung der Anforderungen der **Verordnung zu Systemdienstleistungen**

Zur Vergütung des erzeugten und eingespeisten Stromes reichen Sie uns die vergütungsrelevanten Unterlagen ein. Verwenden Sie bitte dabei das Formular **Erklärung zur Vergütungszahlung EEG**, welches auf der Internetseite der REDINET unter [www.redinet.de](http://www.redinet.de) zu finden ist.